

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

23. Jahrgang
Dzember 2016

Sehr geehrte Kammermitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen werden wir Weihnachten feiern; jeder auf seine Art.



Und doch sind die Weihnachtstage und die Tage „zwischen den Jahren“ für Viele ein Zeitraum, in dem man für sich, seine Familie und Freunde und wohl auch für die Berufstätigkeit in Gedanken Bilanz zieht.

Was war gut, was hätte besser laufen können, wo waren eventuell auch schmerzliche Verluste in der Rückschau nicht zu übersehen.

Es ist zu wünschen, dass bei Ihnen die Dankbarkeit für Schönes und Gelungenes überwiegen möge und so ein guter Übergang in das nächste Jahr leicht fällt.

In 2017 stehen wieder vor jedem von uns und auch vor uns als Kammer vielfältige Aufgaben. Helfen Sie mit Ihren Möglichkeiten mit, dass die Ingenieurkammer ihren Aufgaben gerecht werden kann. Denn:

**„Pläne machen und gute Vorsätze fassen,
bringt viele gute Empfindungen mit sich“**

Friedrich Nietzsche

Die Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche und erholsame Feiertage und für das Jahr 2017 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Dipl.- Ing. Wulf Kawan
Präsident



Aus dem Vorstand

Vorstandssitzung vom 08.11.2016

In der Vorstandssitzung am 08.11.2016 wurde die Diskussion zur Geschäftsverteilung im neuen Vorstand fortgesetzt und beschlossen. Die Geschäftsverteilung wird den Kammermitgliedern in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Vorstand bereitete die gemeinsame Sitzung mit den Regionalgruppensprechern und deren Stellvertre-

tern am 08.12.2016 in Rostock vor. Gegenstand der Beratung wird die Meinungsbildung zur künftigen inneren Struktur der Kammer, d. h. die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen und Projektgruppen sein. Außerdem ist angedacht, die künftige berufspolitische Arbeit der Kammer zu besprechen. In Vorbereitung hierzu hat der Vorstand einige ausgewählte Fragen erarbeitet, die

Inhalt

Zum Jahreswechsel
Aus dem Vorstand
Verleihung Dt. Ingenieurbaupreis
Beststudent der Universität Rostock
erhielt Studienpreis
Aus den Regionalgruppen
8. Ingenieurpreis M-V Auslobung 2017
Termin-Vorschau
Aktuelles
Aus dem Versorgungswerk
Recht aktuell
Weiterbildungsangebote
Wir gratulieren
Service / Impressum / Statistik
Information

den Regionalgruppensprechern in Vorbereitung der Sitzung mit der Einladung zugesendet werden. Zudem sollen Fragen der Neuordnung und Optimierung der Regionalgruppenarbeit besprochen werden.

Auch im Jahr 2017 ist ein Gespräch mit den Vertretern der Hochschulen und Universitäten unseres Bundeslandes geplant. Unter Federführung der Vizepräsidentin Frau Dr.-Ing. Gesa Haroske werden hierzu die jeweiligen Rektoren eingeladen.

Die zuständigen Vorstandsmitglieder berichteten über ihre Aktivitäten und Teilnahme an Veranstaltungen in den Regionalgruppen, an den Hochschulen, in der Bundesingenieurkammer und über Gespräche mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft. ■

Verleihung Deutscher Ingenieurbaupreis

Deutscher Ingenieurbaupreis 2016 geht an das Sturmflutsperrwerk Greifswald-Wieck

Das Sturmflutsperrwerk in der Hansestadt Greifswald hat den ersten Deutschen Ingenieurbaupreis bekommen. Die Jury unter Vorsitz des Darmstädter Universitätsprofessors

wöhnlich innovative Lösung zum Hochwasserschutz der Menschen in Greifswald entwickelt wurde. Insgesamt wurden fünf Auszeichnungen mit jeweils 4.000 Euro Preisgeld sowie fünf Anerkennungen mit je 2.000 Euro vergeben.

Die feierliche Verleihung des Preises fand am 26. Oktober 2016 im Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin statt.



Foto: Sperrwerk Greifswald

Dokumentation zur Verleihung des Staatspreises

Bundesbauministerin Barbara Hendricks: „Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis 2016 wollen wir das hohe Niveau des Bauingenieurwesens in unserem Land dokumentieren und dadurch Anreize zur weiteren Qualitätssteigerung geben. Das Sturmflutsperrwerk in der Hansestadt Greifswald überzeugt eindrucksvoll durch sein innovatives Sicherheitskonzept. Das sehr ressourceneffizient und kompakt realisierte Ingenieurbauwerk fügt sich ausgezeichnet in die sensible Umgebung der Hansestadt ein.“

An dem mit dem Ingenieurbaupreis ausgezeichneten Sturmflutsperrwerk in Greifswald waren folgende Mitglieder der Ingenieurkammer M-V mit ihren Büros beteiligt:

- Dieter Dorn, Ferdinandshof
- Holger Chamier, Stralsund
- Dirk Fürbötter, Stralsund
- Ralph-Ingo Weigt, Rostock
- Peter Otte, Neustrelitz
- Hans-Joachim Möws, Wolgast
- Friedhelm Lührs, Rostock

Carl-Alexander Graubner wählte das im Februar 2016 fertiggestellte Siegerprojekt aus 53 Einreichungen aus. Die Konzeptidee stammt von der Firma Hypro Paulu & Lettner Ingenieurgesellschaft mbH (hpl) aus Berlin. Bauherr ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist als Staatspreis der bedeutendste Preis für Bauingenieure in Deutschland.

Die Juroren befanden, dass durch die gelungene Integration verschiedener Planungsbeteiligter eine außerge-

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wurde in diesem Jahr erstmals in gemeinsamer Trägerschaft durch das Bundesbauministerium und die Bundesingenieurkammer ausgelobt. Ausgezeichnet werden die Bauingenieure mit dem Geldpreis und einer Urkunde sowie die Bauherren mit einer Urkunde. Der Preis soll künftig im Zweijahresrhythmus verliehen werden. Das Wettbewerbsverfahren wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt.



Foto: BingK-Archiv

Präsident Wulf Kawan (re.) und Vorstandsmitglied Axel Winkel bei der Preisverleihung

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wurde in der Preisverleihung von Kammerpräsident Wulf Kawan und Vorstandsmitglied Axel Winkel vertreten.

Herr Winkel selbst war mit seinem Ingenieurbüro Küchler GmbH an der Planung der Fußgänger- und Radwegbrücke in Rathenow, die anlässlich

der BUGA 2015 errichtet wurde, beteiligt. Die sogenannte „Weinbergbrücke“ wurde im Rahmen der Verleihung des Ingenieurbaupreises

mit einer Anerkennung gewürdigt. Alle Informationen zum Deutschen Ingenieurbaupreis finden Sie unter www.bbr.bund.de. ■

Beststudent der Universität Rostock erhielt Studienpreis

Am 11.11.2016 überreichte Dr. Gesa Haroske, Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, an Jan-Oliver Saß den Studienpreis der Ingenieurkammer, eine Reise nach Athen. Unterstützt wurde sie hierbei von Karsten Grüttmüller, stellvertretender Sprecher der Regionalgruppe Rostock. Herr Saß studiert im Bachelor-Studiengang Biomedizinische Technik der Universität Rostock und hat einen Gesamtdurchschnitt von 1,7 erreicht. Er ist als ehrenamtlicher Trainer im Kinder und Jugendbereich tätig und unterstützt Kommilitonen bei der Prüfungsvorbereitung. Weiterhin ist Herr Saß studentische Hilfskraft im



v. links: Karsten Grüttmüller, Jan-Oliver Saß, Dr. Gesa Haroske

Foto: Universität Rostock

Forschungslabor für Biomechanik und Implantattechnologie bei Herrn Prof. Bader. Aufgrund seiner hervorragenden Leistungen wurde er von der Universität Rostock für diese Auszeichnung vorgeschlagen. Wir wünschen Herrn Saß in seiner beruflichen

Entwicklung viel Erfolg und persönlich alles Gute.

Damit wurde im Jahr 2016 die Verleihung des Studienpreises der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an den Hochschulen Wismar und Neubrandenburg, an der FH Stralsund und der Universität Rostock erfolgreich beendet. Die Absolventen werden im Februar kommenden Jahres ihre Reise nach Athen antreten. Wir freuen uns über ihren Bericht. Die Ingenieurkammer M-V möchte auch im nächsten Jahr die „Beststudenten“ einer ingenieurtechnischen Fachrichtung an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns auszeichnen. ■

Aus den Regionalgruppen

Mecklenburgische Seenplatte

Am 18. Oktober 2016 haben 16 Mitglieder der Regionalgruppe und als Gast das betreuende Vorstandsmitglied für die Region, Dr. Michael Krüger, teilgenommen.



Ronny Seidel (li.) und Gerhard Stoll

Foto: K.-P. Sirasen

Zunächst wurden einstimmig Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel als neuer Sprecher und Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Stoll als stellvertretender Regionalgruppensprecher für die kommenden fünf Jahre gewählt.

Weitere Schwerpunkte der Diskussion waren:

1. Hochschulpolitik
2. Kontakte der Ingenieurkammer mit Hochschulen und Gymnasien ausbauen.
Tag des Ingenieurs nutzen für die Arbeit an Schulen.
3. Intensivierung der Kammerarbeit durch abendliche Fachvorträge von Spezialisten in der Region

unter Nutzung der Volkshochschulen u.a.

Thematik: Erkenntnisse der Prüfingenieure/Sachverständigen in Sachen Fehlervermeidung, Schadensfälle

4. Andere Formen der Kammerarbeit wie Grillabend, Zusammenarbeit der Büros, Veranstaltung mit Architekten, Öffentlichkeitsarbeit/Presse, Fachgespräche, Exkursionen
5. Ein Arbeitsplan mit Themenvorträgen sollte noch in diesem Jahr erarbeitet werden.
6. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Regionalgruppen ist zu nutzen. ■

Gerhard Stoll

Vorpommern-Rügen



Foto: Babry

Thomas Karl Babry, der neue Sprecher der Regionalgruppe VP-Rügen

Am 3. November 2016 trafen sich die Mitglieder der Regionalgruppe

Vorpommern-Rügen zu ihrer konstituierenden Sitzung in Stralsund. Am Anfang fand eine sachkundige Führung durch den Tapetensaal im Olthofschens Palais statt.

Herr Thomas Karl Babry wurde einstimmig auf dieser Sitzung zum Sprecher und Herr Karsten Proksch zum Stellvertreter der Regionalgruppe gewählt. Auf dieser Sitzung wurde festgelegt, dass die Regionalgruppentreffen mindestens 2-mal jährlich stattfinden und die Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Vorpom-

mern-Greifswald beibehalten werden soll. Als erster Schritt, um auch öffentlich wahrgenommen zu werden, werden Gespräche mit dem Landrat Herrn Drescher und Stralsunds Oberbürgermeister Herrn Dr. Badrow vorbereitet.

Die nächste Sitzung der Regionalgruppe soll im April 2017 in der Feuerwehr Stralsund zur Thematik „Zweiter Rettungsweg“ stattfinden, hierzu sind alle Kammermitglieder der Region herzlich eingeladen. ■

Thomas K. Babry

Ludwigslust-Parchim

Am 09.11.2016 hat sich die Regionalgruppe Ludwigslust-Parchim zur konstituierenden Sitzung in Ludwigslust getroffen. Es wurden ein neuer Regionalgruppensprecher und sein Stellvertreter gewählt. Wir freuen uns, dass Herr Jörn Meyer als Sprecher und Herr Daniel Lembke als Stellvertreter sich bereit erklärt haben, diese Aufgaben für die nächste

Legislaturperiode zu übernehmen. Vom Vorstand war Herr Wagner mit anwesend und hat die zurückliegende Wahl zur Vertreterversammlung, des Vorstandes mit dem Präsidenten nochmal Revue passieren lassen.

Die Betonung der nächsten Aktivitäten liegt auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Regionalgruppen und der Geschäftsstelle. Dazu wollen wir uns als Regional-

gruppe aktiv einbringen. Unsere Aktivitäten sollen auf einer guten Zusammenarbeit innerhalb der Regionalgruppe und aller Gremien basieren. ■

Karin Wurm



Foto: Babry

Jörn Meyer, neuer Sprecher der Regionalgruppe LuP

Auslobung 8. Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern 2017

1. Präambel

Mit dem Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern sollen herausragende Leistungen von Ingenieuren aus Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt werden. Der Ingenieurpreis wird alle zwei Jahre verliehen.

2. Auslober

Auslober des Ingenieurpreises sind gemeinschaftlich die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Ingenieure und Gruppen von Ingenieuren aus Mecklenburg-Vorpommern. Teilnahmeberechtigt sind auch Ingenieurstudenten, die an einer Hoch- und Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern immatrikuliert sind. Projekte, die bereits zum Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Bewertungsgegenstand und Bewertungskriterien

Eingereicht werden können herausragende Leistungen aus allen Fachbereichen des Ingenieurwesens, die dazu beitragen, das Ansehen des Ingenieurstandes zu heben, das Wohl der Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Gewertet werden Projekte der letzten fünf Jahre.

5. Einzureichende Unterlagen

1. Biographische Angaben der Bewerberin/des Bewerbers

2. Kurze und allgemein verständliche Beschreibung des Projektes (max. 3 DIN A4-Seiten)

3. Dokumentation max. zwei DIN-A1-Blätter (stehendes Format)

4. Zusätzlich mindestens zwei Digitalfotos (Format: JPG) auf CD-ROM (mind. 1600 x 1200 dpi)

5. Gegebenenfalls schriftliche Zustimmung der Miturheber zur Teilnahme am Ingenieurpreis sowie namentliche Auflistung aller Projektmitarbeiter und deren Tätigkeitsbereiche. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sie können nach dem Wettbewerb nach telefonischer Absprache bei der Einsendeadresse abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden bis zum 31.12.2017 aufbewahrt.

6. Preisgericht

Dem Preisgericht gehören neben einem Mitglied des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern, einem Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern weitere Vertreter aus Wissenschaft, Technik oder Forschung an.

7. Rechte

Die eingereichten Unterlagen stehen zur unentgeltlichen dokumentarischen, elektronischen und publizistischen Nutzung der Auslober zur Verfügung. Die Einreicher müssen hierfür ihr Einverständnis geben. Über den Wettbewerb und die Ergebnisse wird in elektronischen Medien und in Publikationen informiert. Die

Auslober werden von den Teilnehmern berechtigt,

- die der Bewerbung beigefügten Texte, Pläne, digitalen Bilder und Fotografien elektronisch zu speichern und
- diese Texte, Pläne, Bilder und Fotografien auf den Internetseiten der Auslober für einen unbefristeten Zeitraum einzustellen und
- sie in Broschüren und Publikationen, die den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern ganz oder teilweise zum Inhalt haben, für einen unbefristeten Zeitraum zu verwenden.

Die Teilnehmer versichern, dass

- sie entweder im Besitz der uneingeschränkten Urheberrechte bezüglich sämtlicher eingereicherter Unterlagen, Bilder und Fotos sind oder
- die Genehmigung erhalten haben, sie zu veröffentlichen, und
- dass durch die Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Bauherr und der Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung des dargestellten Objektes im Internet, in Broschüren und Publikationen einverstanden sein.

8. Preise

Die Gesamtpreisumme beträgt 5.000,00 €, davon für den

1. Preis: 3.000,00 €

Es können bis zu zwei Anerkennungen von der Jury in Höhe von je 1000,00 € vergeben werden.

9. Termine

Bekanntgabe:

15. Dezember 2016

Einreichen der Unterlagen:

bis 15. April 2017

Preisgerichtssitzung:

Mai 2017

Preisverleihung:

September 2017

10. Ausstellung

Die prämierten Arbeiten werden auf dem Ingenieurkammertag der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gezeigt.

11. Betreuung des Verfahrens / Einreichen der Unterlagen

Die Unterlagen gemäß Punkt 5 sind einzureichen bei der:

Ingenieurkammer

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinenstr. 32

19055 Schwerin

E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de

Internet: www.ingenieurkammer-mv.de

12. Urheberrechtserklärung

Der Einreicher muss zweifelsfrei nachweisen, dass er der Urheber des Wettbewerbsbeitrages ist. Falls der Einreicher nicht der alleinige und ausschließliche verwendungsberechtigte Urheber ist, muss die Zustimmung des verwendungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers mit dem Wettbewerbsbeitrag vorliegen.

13. Sonstiges

Bei der Findung der Preisträger und bei der Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen. ■

Termin-Vorschau

13.12.16

Sitzung des Verwaltungsausschusses der Ingenieurversorgung M-V

14.12.16

Treffen der Regionalgruppe Ludwigslust-Parchim

01.02.17

34. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V

21.02.17

Gespräch mit den Rektoren der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

21.04.17

Vorstandssitzung der Ingenieurkammer M-V

22.04.17

35. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V

23.06.17

Tag der Technik

21.09.17

Ingenieurkammertag der Ingenieurkammer M-V im Seglerheim Schwerin

Aktuelles

Verwendung harmonisierter Bauprodukte

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern hat in einem Rundschreiben vom 26.10.2016 Hinweise betreffend den bauaufsichtlichen Vollzug bei der Verwendung harmonisierter Bauprodukte nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 im Zusammen-

hang mit dem Urteil des EuGH vom 16.10.2014 erteilt. Die Hinweise haben wir für Sie im Menüpunkt Informationen auf der Homepage eingestellt. ■

(www.ingenieurkammer-mv.de/Informationen)

Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir Folgendes neues Angebot für Sie: Ingenieurbüro in Neubrandenburg sucht CAD-Zeichner oder Konstrukteur (m/w), Schwerpunkt: Schal- und Bewehrungspläne ■

In eigener Sache

Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V bleibt in der Zeit vom 23. bis 31.12.2016 geschlossen. Ab 2. Januar 2017 sind wir wieder für Sie da. ■

Aus dem Versorgungswerk

Bericht über die 33. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 33. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 18.10.2016 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des

Vertretergremiums, Herrn Ackermann, eröffnet und geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau

Schrade und Frau Jahn-Riedel vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V, Herr Bödeker und Frau Börner von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Dr. Eisbre-

cher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern begrüßt werden.

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug nach der Beschlussfassung über die Tagesordnung den Bericht über das Geschäftsjahr 2015 der IV-MV vor. Der Vortrag umfasste u.a. die Teilnehmer- und Altersstruktur des Versorgungswerkes, stellte die Leistungs- und Beitragsentwicklung vor und informierte über die Entwicklung der Verwaltungskosten. Ein wesentlicher Bestandteil des Berichtes befasste sich mit den Kapital-

gemessen am Gesamtvermögen von 168 Mio. € nach wie vor als gering anzusehen ist. Vor allem wegen der Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen durch den Gesetzgeber stieg das Beitragsaufkommen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %.

Die Verwaltungskostenquote, welche die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ausdrückt, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 3,86 %. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Personalkosten im Ergebnis der Anpassung der erforderlichen Personalstunden

zum Beispiel Stille Beteiligungen in Biogasanlagen. Diese Situation nahm in der angeregten Diskussion des Jahresberichtes durch die Mitglieder des Vertretergremiums breiten Raum ein, wobei die gestiegenen Anforderungen an die verschiedenen Kapitalanlagen intensiv erörtert wurden. Es blieb festzustellen, dass zukünftig weiter steigende Risiken bei den Investitionen in Kapitalanlagen einzugehen sind und das die aus der vorliegenden ALM-Studie abzuleitenden Handlungsszenarien weitere Maßnahmen zur Anpassung der versicherungstechnischen Parameter und der satzungstechnischen Regelungen erforderlich machen. Eine Erholung des Zinsniveaus ist mittelfristig nicht zu erwarten, so dass sich der Anlagedruck zur Erzielung auskömmlicher Renditen weiter fortsetzen wird und die strategische Portfoliooptimierung weiter voranzutreiben ist. Um die daraus resultierenden Handlungsspielräume und Maßnahmen besser nachvollziehbar zu machen, sollen die Mitglieder des Vertretergremiums zukünftig noch stärker in Entscheidungsvorbereitungen einbezogen werden.



Foto: IMV-Archiv

Herr Wagner präsentiert dem Vertretergremium den Jahresbericht 2015

anlagen und der Vermögenssituation des Versorgungswerkes.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer an der Ingenieurversorgung zum 31.12.2015 betrug, unverändert zum Vorjahr, insgesamt 1.371 Ingenieure/innen, wobei 55 % aus Mecklenburg-Vorpommern, 33 % aus der Freien und Hansestadt Bremen und 12 % aus Sachsen-Anhalt stammen. Die Anzahl der nichtaktiven Teilnehmer erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 auf 109 Teilnehmer. Die Altersstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei der Teilnehmerzahl im Bereich zwischen 40 und 55 Jahren. Die Leistungsaufwendungen der IV-MV für Altersruhegelder, Berufsunfähigkeits- und Witwenrenten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 180 T€ auf jährlich insgesamt 831 T€, was

in der Geschäftsstelle sowie aus gestiegenen Sachkosten, u.a. aus der Erarbeitung der ALM-Studie und den deutlich erhöhten Aufwendungen für die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen und die Vermögenssituation des Versorgungswerkes wurden ausführlich erläutert. Ausgehend von einer Übersicht über die Einzelanlagen 2015 stellte Herr Wagner das gesamte Portfolio dar. Zusätzlich zu den bestehenden Investments in festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und Sondervermögen wurde das Engagement in Aktiendirektanlagen im Jahr 2015 stark erhöht. Seit mehreren Jahren investiert die IV-MV zudem in alternative Anlageformen, wie

Im Anschluss an den Jahresbericht und die Diskussion zur Thematik der Kapitalanlagen erfolgte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015. Zunächst wurde durch Herrn Bödeker von der Fa. PwC (Wirtschaftsprüfer) das Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2015 erläutert. Durch den Wirtschaftsprüfer konnte festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Erläuterungen zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015 wurden von Herrn Wehrle vorgetragen. Das Versorgungswerk erzielte ein

Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von ca. 100 T €. Durch das Vertretergremium wurde beschlossen, den gesamten Jahresgewinn 2015 der Verlustrücklage zuzuführen, Leistungsverbesserungen werden nicht vorgenommen. Auch künftig ist weiterhin einer zurückhaltenden Gewinnverwendung zugunsten der Aufstockung der Rücklagen und Reserven geboten.

Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015 durch die Mitglieder des Vertretergremiums wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet.

Für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch

das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt.

Im Anschluss daran erfolgte die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016, welcher von Herrn Turlach vorgestellt wurde. Der Haushaltsplan wurde einstimmig bestätigt.

Im Ergebnis des Beschlusses der 32. Sitzung des Vertretergremiums vom 29.10.2015 über die 3. Änderung der Satzung über die Ingenieurversorgung M-V zur Senkung der Verrentungsfaktoren und die schrittweise Erhöhung der Altersgrenze für den Bezug von Altersruhegeld (regulärer Bezug der Altersrente mit 67 Jahren) musste der Technische Geschäftsplan der IV-MV entsprechend angepasst

werden. Die notwendigen Änderungen umfassen die Differenzierung zwischen Leistungsanwärtern und Leistungsempfängern bei der Berechnung von Leistungsverbesserungen, die Berücksichtigung einer möglichen Erhöhung des Kindergeldzuschusses, die Anpassung der Barwerte für die Witwen- und Witwerrentenansparungen, die Berücksichtigung von Lebenspartnerschaften bei der Hinterbliebenenversorgung sowie die Präzisierung von textlichen Bezeichnungen. Nach der zwischenzeitlich bereits erfolgten Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wurde der geänderte Technische Geschäftsplan vom Vertretergremium einstimmig beschlossen. ■

Gerry Wehrle

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Planungsleistungen für die öffentliche Hand ohne schriftlichen Vertrag – Honoraranspruch gegeben oder nicht?

Zu dieser Problematik wurde in einem Kammerreport bereits vor vielen Jahren darauf verwiesen, dass bei Beauftragungen durch die öffentliche Hand die Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts zu beachten sind.

Wenn Gegenstand der Beauftragung nicht eine Leistung mit geringfügigem Wert bzw. ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ergeben sich strenge formelle Anforderungen gemäß den Satzungen an die Auftragserteilung. Grundsätzlich sind Bürgermeister und Stellvertreter unter Verwendung des Dienstsiegels zur Beauftragung berechtigt. Wenn eine Beauftragung erfolgt, ohne dass die Unterschriften vorgenannter Personen unter dem Auftrag stehen bzw. das Dienstsiegel nicht aufgebracht wurde,

ist der Vertrag formunwirksam. Erbringt dann der Planer Leistungen, geht er das Risiko ein, dass er eine Vergütung nicht durchsetzen kann. Dieses gilt selbst dann, wenn der Planer seine Planungsleistungen der Gemeinde übergibt.

Die Rechtsprechung hat nur dann ausnahmsweise einen Vergütungsanspruch bei dieser Sach- und Rechtslage zugestanden, wenn die Planung sich im Bauwerk erfüllt, also auf der Grundlage der Planung Bauleistungen erbracht wurden. Dann liegt ein Anspruch auf Wertersatz aus ungerechtfertigter Bereicherung vor. Diese Rechtsprechung weiterführend hat das Oberlandesgericht Braunschweig in einem Urteil vom 30.06.2016 (Aktenzeichen 8 U 97/15) einem Ingenieur Honorar in Höhe von 16.000,00 € zugestanden, obwohl er keinen formwirksamen Auftrag seitens der Gemeinde zur Überprüfung

des Zustandes verschiedener Straßenbrücken hatte. Das Ergebnis der Überprüfung benötigte die Gemeinde im Zusammenhang mit der Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung von Schwerlasttransporten.

Den Planern ist aber zu empfehlen bei Beauftragungen seitens der öffentlichen Hand darauf zu drängen, dass vor Durchführung der Leistungen formwirksame Beauftragungen vorliegen. Dann erspart man sich den komplizierten und auch immer risikoreichen Weg der gerichtlichen Durchsetzung eines Honoraranspruches auf Basis der Regelungen über einen Wertersatz aus ungerechtfertigter Bereicherung (siehe auch IBR November 2016, Seite 646).

2. Planer muss Kostenvorstellungen des Bauherren bereits in der Grundlagenermittlung abfragen
Insbesondere mit der HOAI von

2013 sind dem Planer noch weitere umfassendere Pflichten bei der Kostenermittlung und Kostenkontrolle im Interesse des Bauherrn auferlegt worden, damit der Planer dann auch einen entsprechenden Anspruch auf Vergütung gemäß HOAI hat.

Eine gerichtliche Entscheidung sorgte in diesem Zusammenhang für Aufsehen. In einem ersten Gespräch war von dem Bauherrn in Anwesenheit eines Zeugen (Ehepartners) mündlich dem Planer mitgeteilt worden, in welchem Umfang finanzielle Mittel für das Bauvorhaben zur Verfügung stehen würden. Die Planungen hätten dann aber zu Kosten geführt, die weit darüber hinaus gingen. Deshalb wurden diese Planungen als mangelhaft vom Gericht eingeschätzt und ein Vergütungsanspruch des Planers war nicht gegeben.

Es ist aber nicht nur die Pflicht des Planers, die von den Bauherren geäußerten finanziellen Möglichkeiten zu beachten, sondern der Planers muss von selbst bereits in der Grundlagenermittlung vom Bauherrn einfordern,

dass dieser über die zur Verfügung stehenden Mittel Auskunft gibt. Dieses gilt auch dann, wenn der Bauherr den Eindruck vermittelt, dass er über grenzenlose finanzielle Mittel verfügt.

Der Bundesgerichtshof hatte nunmehr einen Fall zu entscheiden, bei dem die Kosten eines Bauvorhabens ausferten und der Bauherr dann einen Baustopp vornahm und sich anderweitig zusätzliche erforderliche Mittel beschaffen musste. Der Bauherr wollte nunmehr das gezahlte Honorar zurück. Der Planer musste das Honorar zurückzahlen. Seine Leistung war aus vorgenannten Gründen mangelhaft. Darüber hinaus kann der Bauherr den Planer dann noch schadenersatzpflichtig machen. Hier sind die Vorteile, die der Bauherr erlangt (für das teurere Bauvorhaben hat der Bauherr aber auch eine entsprechende höhere Leistung erhalten), anzurechnen. Zusätzliche Finanzierungskosten (Zinsen), Kosten für die Beauftragung von Anwälten usw. sind aber Schäden.

Das ganz Gefährliche für den Planer ist, dass für diese Haftungsfälle die

Ingenieurhaftpflichtversicherungen regelmäßig nicht eintreten. Deshalb immer von Anfang an die finanziellen Möglichkeiten des Bauherrn berücksichtigen und die Beratung über die zu erwartenden Kosten vornehmen.

3. Haftung für Mängel unabhängig von der Honorarhöhe

Übernimmt ein Ingenieurbüro Planungs- bzw. Bauüberwachungsleistungen und sind diese mangelhaft, haftet das Ingenieurbüro gegenüber dem Bauherrn dafür. Die Haftung ist nicht dadurch eingeschränkt, dass das Ingenieurbüro kein Honorar (z. B. bei einer bestehenden persönlichen Nähe, bei Verwandten, bei gemeinnützigen Vereinen usw.) oder ein geringes Honorar (z. B. bei Bauherren, die das Ingenieurbüro regelmäßig beauftragen) nur geltend machen wollte. Diese Grundsätze hat der Bundesgerichtshof nochmals mit Beschluss vom 13.07.2016, Aktenzeichen VII ZR 29/14 bestätigt. ■

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern wird nachfolgendes Schreiben zur Kenntnis gegeben und kann bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 04/2016
Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen – Bauwerksentwurf, Reg.-Nr. 05.26;
hier: Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

Anlagen:

- Ergänzende Hinweise und Regelungen zu den RAB-ING, Anlage zur RV M-V Nr. 04/2016
- BMVI, allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2016 vom 13.06.2016

Weiterbildungsangebote 2016

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
16.02.2017 09.30-16.00 Uhr InterCityHotel Hamburg	Geographische Informationssysteme (GIS) und Geodaten für die Stadt-, Regional- und Umweltplanung Einführung: Technologische Grundlagen, Anwendungsfelder, GeoWeb: Anwendungen für Geodaten / GIS im Internet, GIS / Geodaten in der kommunalen Praxis: Das Beispiel der Hansestadt Hamburg, Ausblick: Neue Wege der Analyse und Visualisierung	Referententeam Teilnahmegebühr: 320,- bis 385,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 0511 / 98 42 25 11 E-Mail: mbruehl@vhw.de
25.02.2017 10.00-16.00 Uhr InterCityHotel Schwerin 04.03.2017 10.00-16.00 Uhr Hotel am Ring Neubrandenburg	Das Abstandsflächenrecht in Mecklenburg-Vorpommern Abstandsflächen, Abstände, Grundstücksgrenze, Nachbargrenze, Ziele der Abstandsflächenregelung, Entwicklung seit 1990, Bauplanungsrechtliche Ziele, Bauordnungsrechtliche Ziele, Neuregelungen der LBauO M-V2015, Regelungsinhalte des Abstandsflächenparagrafen, Bauplanungsrechtlicher Einfluss, Lage der Abstandsflächen / Abstände, Ermittlung der Abstandsflächen / Abstände, Mindesttiefe der Abstandsflächen!, Mindesttiefe der Abstände?, Nachbarschutz, Bestandsschutz	Dipl.-Ing. Andreas Wißwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 125,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385 / 558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 038 47 / 663 11 www.ingenieurkammer-mv.de
10./11.03.2017 24./25.03.2017 07./08.04.2017 08.30-16.30 Uhr Hochschule Wismar	Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 950,- € Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen <i>Anmeldung bitte bis spätestens 20.02.2017!</i>	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385 / 558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 038 47 / 663 11 www.ingenieurkammer-mv.de
30.03.2017 14.00-18.00 Uhr TriHotel Rostock	„Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen aus praxisorientierter, unternehmerischer Sicht“ Grundlagen, Chancen und Risiken einer Unternehmensnachfolge für die Unternehmer, Komplexität und spezifische Anforderungen an Übergeber / Übernehmer, Übertragungsformen, Typische Abläufe Unternehmensbewertung, Wert und Preis, Vermittlung von Erfahrungen aus Unternehmensnachfolgen	Dipl.-Ing. (FH) Robert Finke, Finke & Partner Unternehmens- und Personalberatung GmbH Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 50,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385 / 558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 038 47 / 663 11 www.ingenieurkammer-mv.de

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de. Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

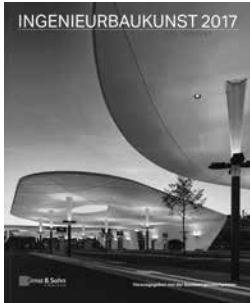
Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel. 03 85 / 558 36 16, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de

oder per Fax an 03 85 / 558 36 30

Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2017 – Made in Germany“ erschienen

Das Buch zeigt eindrucksvoll die neuesten und interessantesten Ingenieurbauprojekte, an denen deutsche Ingenieure weltweit beteiligt waren. Dazu gehören so



herausragende Projekte wie das One World Trade Center in New York, der Eurasia-Tunnel in Istanbul und das Sturmflutschutz-Sperrwerk in Greifswald-Wieck. Außerdem sind mit dem Freiburger Münster, dem Alten Palast Doha, und der Kochertalbrücke drei ungewöhnliche Projekte aus dem Bereich Bauen im Bestand enthalten. Das Jahrbuch der Ingenieurbauekunst wird seit 2001 von der BlnGK heraus-

gegeben. Es kann ab sofort zum Preis von 39,90 Euro über www.ernst-und-sohn.de bestellt werden.

Ingenieurbauekunst 2017

Bundesingenieurkammer (Hrsg.),
November 2016

ISBN: 978-3-433-03167-4

• 200 Seiten/240 Abbildungen

• Deutsch

• Auch als E-Book erhältlich

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Dezember 2016

50. Geburtstag:

Jens Steinfatt, Ludwigslust
Jörg Wetzels, Stralsund

55. Geburtstag:

Rumen Dimitrov, Schwerin
Udo Hoffmann, Bergen
Dr.-Ing. Michael Krüger, Schwerin
Gabriele Schuldt, Güstrow
Karin Wurm, Sukow

60. Geburtstag:

Harald Hasenberg, Lichtenhagen
Detlef Kühnel, Wismar
Wilfried Oldenburg, Rollwitz
Gisela Scheskat, Grabow
Eckhard Wieck, Kühlungsborn

65. Geburtstag:

Bodo Fidorra, Ihlenfeld
Karl Goerke, Leezen
Jörg Knispel, Burg Stargard
Helmut Meinicke, Rostock

70. Geburtstag:

Kurt Hammer, Oldenburg

75. Geburtstag:

Siegward Schmidt, Neuenkirchen

Service

**Öffnungszeiten der
Geschäftsstelle der
Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr
Di 13 bis 15 Uhr
Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen
Kostenlose Erstberatung in
Rechtsfragen für Kammer-
mitglieder: Kanzlei WIGU

Ansprechpartner:
**RA Wienecke, RA Borufka,
RA Grüning,**
Telefon: 03 85 / 73 12 30

Forderungsmanagement
Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:
Rechtsanwaltskanzlei WIGU,
Ansprechpartnerin
Frau Lindner,
Telefon: 03 85 / 558 36 13

**Auftragsberatung der
Auftragsberatungsstelle
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
(ABST)**
Telefon: 03 85 / 39 93 250/251
Fax: 03 85 / 399 388 1000

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **16.02.2017**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 31.10.2016

Pflichtmitglieder:	1.275
davon	
nur Beratende Ingenieure:	353
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	542
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	348
nur Tragwerksplaner:	32
Tragwerksplaner gesamt:	510
Brandschutzplaner:	162
Freiwillige Mitglieder:	124
Gesamt:	1.399

Information

Hinweis zum Beitragsbescheid 2017

Im Januar 2017 werden alle Mitglieder ihren Beitragsbescheid erhalten. Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Beitragsermäßigung für das Jahr 2017 gemäß § 4 der

Beitragsatzung bis zum 28. Februar 2017 bei der Ingenieurkammer vorliegen müssen. Wir bitten alle Antragsteller darum, dem Antrag auch die erforderlichen Nachweise oder

Leistungsbescheide beizufügen. Sie helfen uns damit, die Anträge zügig und ohne aufwändige Rückfragen zu bearbeiten.

Achtung:

Nächste Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner) startet im März 2017

Anmeldungen sind bis zum 20.02.2017 möglich.

Termine:

10./11.03.2017
24./25.03.2017
07./08.04.2017
08.30 – 16.30 Uhr
(Hochschule Wismar)

Lehrgangsinhalte:

Einführung und DIN 4102 / DIN EN 13501

(ca. 2 x 90 Min)
Vorbeugender und Abwehrender Brandschutz, Brandverlauf und Brandmodell, Klassifizierung von Baustoffen und Bauteilen

Gesetzliche Grundlagen des Brandschutzes

(ca. 3 x 90 Min)
Schutzziele und Forderungen der LBauO M-V, Abgrenzung zwischen Standard- und Sonderbauten, Baustoff- und Bauteilanforderungen, Rettungswege, Seminarübungen

Abschottungsprinzip im Brandschutz

(ca. 2 x 90 Min)
räumliche und bauliche Abschottung, Abstandsflächen, Brand- und Komplextrennwände, Rauch- und

Feuerschutzabschlüsse, Brandschutzverglasungen

Brandschutznachweise

(ca. 3 x 90 Min)
Aufbau und Gliederung, Umsetzung am konkreten Fallbeispiel als Seminarübung für die eigene Heim-/Belegarbeit

Fachexkursionen in Rostock – Berufsfeuerwehr und Brandhaus Berufsfeuerwehr:

Strukturen des Abwehrenden Brandschutzes, Möglichkeiten der Rettung von Menschen und Tieren sowie der Brandbekämpfung, Anforderungen an die Löschwasserversorgung, Erstellung von Feuerwehrplänen, Brandschutzordnungen, Flucht- und Rettungsplänen

Brandhaus: Wirkungsweise und Demonstration zum Anlagentechnischen Brandschutz (BMA und FLA), Umgang mit Handlöschgeräten

Umsetzung der Gebäudeklasse 4

(ca. 90 Min)
Holzbau und Brandschutz gemäß HFHHolzR, vereinfachte heiße Bemessung im Holzbau

„Ecken und Kanten“ der LBauO M-V

(ca. 3 x 90 Min)
aktuelle Einzelthemen sowie Diskussion zu Streitbaren Fragen und möglichen Antworten

Brandschutz in Garagen

(ca. 90 Min)
Garagenverordnung in M-V

Brandschutz in der Feuerversicherung

(ca. 90 Min)
Brandschutz aus der Sicht der Versicherer und des Verbandes der Schadenversicherer

Brandschutzkonzepte für Sonderbauten

(ca. 90 Min)
Aufbau und Gliederung, Anforderungen an den Inhalt

Vertiefung und Sonderthemen

(ca. 2 x 90 Min)
Seminarübungen zu Standardbauten, je nach Bedarf und Interesse Sonderthemen wie z.B. Schulen, Versammlungsstätten